

Ergänzungsvereinbarung
zur
Rahmenvereinbarung der Krankenkassenverbände, KV Berlin, BKG und VPK
zur medizinischen Versorgung in
den ehemaligen Krankenhäusern/Abteilungen für chronisch Kranke und
Krankenheime, die zum 01.07.1996 in
vollstationäre Pflegeeinrichtungen umgewandelt wurden („Berliner Projekt“/„A-
Heime“), vom 22.05.2003, zuletzt geändert am 19.09.2006

In Ergänzung der Rahmenvereinbarung zur medizinischen Versorgung in ehemaligen Krankenhäusern/Abteilungen für chronisch Kranke und Krankenheime nebst aller bestehenden Anlagen und Ergänzungs- sowie Änderungsvereinbarungen vereinbaren die Vertragspartner mit Wirkung für die Pflegeeinrichtungen mit angestellten Ärzten (im folgenden „A-Heime“ genannt) zum 01.01.2009:

- (1) Die „A-Heime“ reichen für die Versicherten der beteiligten Krankenkassen quartalsweise je einen Abrechnungsschein bei der KV Berlin ein. Bei Vertragsbeginn sind zusätzlich rückwirkende Quartale bis einschließlich I/2009 einzureichen. Der Abrechnungsschein ist von den Pflegeeinrichtungen mit den Daten der Versicherungskarte sowie den Diagnosen des Versicherten als ICD 10 Codierung zu versehen. Als (fiktive) Leistung ist die SNR 99890, welche mit einem Wert von 0 € belegt ist, anzugeben. Für dieses Verfahren gelten die jeweils gültigen Regularien zur Abrechnung der KV Berlin, u. a. die Abrechnungsordnung. Abweichend davon erfolgt die Abgabe der Abrechnungsscheine ausschließlich auf elektronischem Datenträger.
- (2) Die KV Berlin übermittelt die ICD-10 Codierungen der Versicherten an die beteiligten Krankenkassen im Rahmen des etablierten DTA-Verfahrens nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Vertrages über den Datenaustausch auf Datenträgern (Anlage 6 BMV-Ä und EKV).
- (3) Für den zusätzlichen Aufwand erhält die KV Berlin von den beteiligten Krankenkassen eine Kostenerstattung pro Quartal und Abrechnungsschein. Die Kostenerstattung bemisst sich wie folgt:
 - Pro Abrechnungsschein wird der Anteil der ärztlichen Behandlung (med. Grundversorgung) an der jeweils zwischen den Vertragspartnern vereinbarten fiktiven Platzpauschale (Ziffer 4 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung) quartalsbezogen angesetzt (derzeit: 818,07 € p. a / 204,52 € p. Quartal).
 - Auf diesen quartalsbezogenen Anteil der fiktiven Platzpauschale wird der jeweils gültige Verwaltungskostenumlagesatz der KV Berlin (derzeit 2,4%) angewendet.
 - Die Kostenerstattung ist je Krankenkasse jährlich an die KV Berlin zu leisten.
 - Die Krankenkassen entrichten monatliche Abschlagszahlungen an die KV Berlin auf Basis der erwarteten Behandlungsfälle. Die zu erwartenden Behandlungsfälle werden der KV Berlin von den beteiligten Krankenkassen bis zum Ende eines Jahres für das Folgejahr mitgeteilt. Spätestens mit

Vertragsschluss sind der KV Berlin die Behandlungsfälle für die rückwirkenden Quartale mitzuteilen. Kostenerstattungen und Abschlagszahlungen sind auch auf einzureichende Vorquartale zu leisten.


- Die KV Berlin erstellt eine Jahresrechnung. Differenzen zu den erfolgten Abschlagszahlungen werden jeweils ausgeglichen.
- Die Krankenkassen verpflichten sich ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz an die KV Berlin zu zahlen.
- Bezüglich der Höhe, der Fristen und Termine der Abschlagszahlungen sowie im Übrigen gelten die gesamtvertraglichen Regelungen mit den beteiligten Krankenkassen.

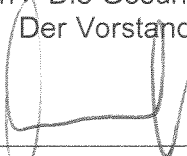
(6) Diese Ergänzungsvereinbarung tritt ab dem 01.10.2009 in Kraft. Eine Kündigung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von einem der Vertragspartner ausgesprochen werden. Die Kündigung eines Verbandes/ einer Krankenkasse berührt die Weitergeltung des Vertrages zwischen den übrigen Vertragspartnern nicht.

(7) Im Übrigen bleibt die Rahmenvereinbarung nebst aller Anlagen unberührt.

Berlin, den

   03.12.2009
Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Der Vorstand


AOK Berlin – Die Gesundheitskasse
Der Vorstand


IKK-Brandenburg und Berlin
Der Vorstand


BAHN-BKK
Der Vorstand


Siemens-Betriebskrankenkasse - SBK
Der Vorstand

Mann

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.

Jan-Heide

Verband privater Kliniken und Pflegeeinrichtungen
Berlin-Brandenburg e.V.
Geschäftsführerin